

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Schweinfurt hat die Satzung mit Schreiben vom 15.03.2023 genehmigt. Sie wird deshalb amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, namentlich des Haushaltsplans, kann während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Üchtelhausen (Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.



Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.081.250,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.335.350,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.900.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 4.870.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

§ 5

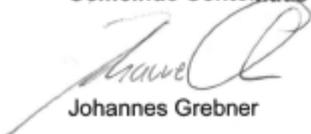
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Üchtelhausen, 06. April 2023

Gemeinde Üchtelhausen


Johannes Grebner

1. Bürgermeister